



Dezernat, Dienststelle
IV/52/520

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	27.10.2022

Sportstättenmanagementsystem - Ausgangslage, aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Ausgangslage:

Im April 2019 hat der Rat der Stadt Köln das Gutachten zur Sportentwicklungsplanung beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Eine der grundlegenden Empfehlungen des Gutachterteams war, alle Sportanlagen der Sportverwaltung inkl. der Vereinsheime/Umkleidehäuser sowie alle städtischen Sporthallen zu begehen, den baulichen Zustand zu untersuchen und in einer Datenbank aufzunehmen (Gutachten zur Sportentwicklungsplanung, Seite 90). Der Rat der Stadt Köln hat dann im weiteren Verlauf nach Einstellung notwendiger Finanzmittel die Verwaltung um eine entsprechende Ausschreibung und Beauftragung gebeten. Die sehr umfangreichen Ausschreibungsunterlagen wurden vom Amt für Informationsverarbeitung aufgrund der vielen digitalen Elemente und dem Sportamt gemeinsam erstellt. Vergeben wurde der Auftrag für das Sportstättenmanagementsystem dann an eine Bietergemeinschaft des Softwareunternehmens cs2000 GmbH aus Berlin und dem Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung in Potsdam, das u.a. von Herrn Prof. Dr. Michael Barsuhn und Dipl. Ing. Wolf Ahner geleitet wird.

Zentrale Elemente des Sportstättenmanagementsystems sind:

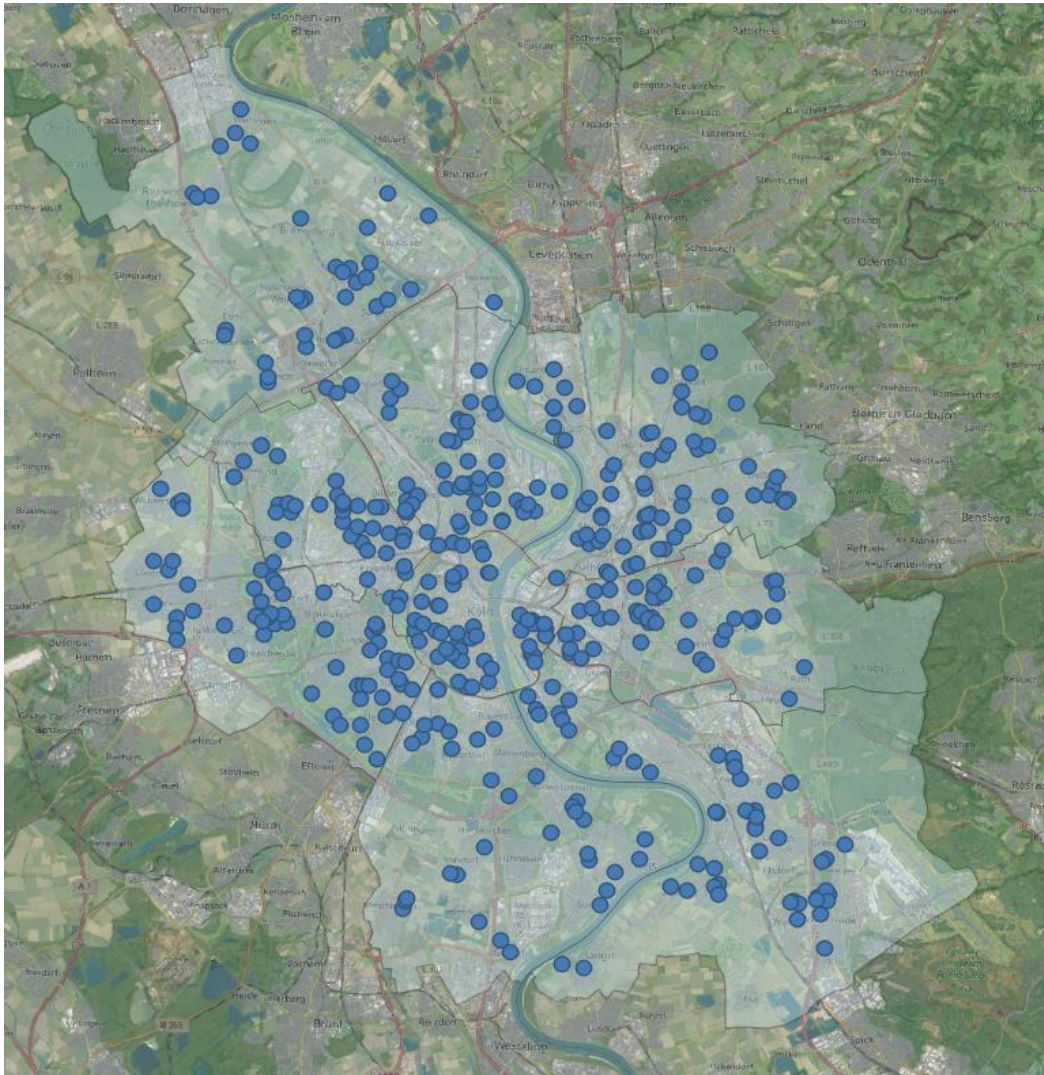
- a) Erfassung der gesamten Sportinfrastruktur (Sportanlagenkataster)
- b) Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten der Außensportanlagen
- c) Online-Belegungsmanagement
- d) Digitales Mängelmanagement und Wartungssystem
- e) Erfassung und Bewertung der Mängel und des Sanierungsbedarfs bei Außenanlagen des Sportamtes, der Vereinsheime/Umkleidehäuser des Sportamtes und der Sporthallen des Sportamtes und der Gebäudewirtschaft

Aktueller Sachstand:

Seit der Beauftragung des Sportstättenmanagementsystems sind bereits folgende Schritte umgesetzt worden:

- a) Erfassung der gesamten Sportinfrastruktur (Sportanlagenkataster)

Diese Leistung wurde bereits vollständig erbracht. Die Verwaltung hat nun ein Sportanlagenkataster, das insgesamt mehr als 440 Liegenschaften des Sportamtes und der Gebäudewirtschaft mit entsprechenden Stammdaten wie Adresse, Schnittstelle Geoinformationssystem, Stellplätze, Erreichbarkeit mit ÖPNV, Ausstattung, Größe etc. erfasst.



Karte mit den in Köln begangenen Liegenschaften (blaue Punkte)

b) Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten der Sportinfrastruktur

Die Gutachter haben eine Vorschlagsliste erstellt, die auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse mögliche Vorschläge und Elemente zur Modernisierung und Weiterentwicklung von Außensportanlagen zusammenfasst. Beispielhaft wurde dies an sieben Sportanlagen und deren Umfeld angewandt. Dabei wurden Sporträume ausgewählt, die ganz unterschiedliche Voraussetzungen haben (Bezirkssportanlage, vermietete, unbebaute oder mindergenutzte Sportanlagen) und auch in der geplanten Umsetzung unterschiedliche Zeitpunkte vorsehen. Dies sind die Sportanlagen Lindweiler Weg, Blücherpark, Reitweg, Thuleweg, Erbacher Weg, Kopernikusstraße und Poller Wiesen.

c) Online-Belegungsmanagement

Das Online-Belegungsmanagement ist ein Teilprojekt des Sportstättenmanagementsystems, das gemeinsam von dem Softwareunternehmen und der Verwaltung weiterentwickelt und speziell für die Kölner Nutzung angepasst wurde. Es ermöglicht der Verwaltung, die Nutzung der Sportinfrastruktur im Zusammenspiel mit den Ergebnissen des Gutachtens zur Sportentwicklungsplanung zu managen, auszuwerten und zu optimieren.

d) Digitales Mängelmanagement und Wartungssystem

Schon jetzt werden durch die Sportverwaltung die gemeldeten Mängel und deren Beseitigung über das Sportstättenmanagementsystem organisiert. Die Gebäudewirtschaft ist bereits in Pilotprojekten involviert. Die dazu notwendigen Arbeitsweisen wurden gemeinsam erarbeitet.

- e) Erfassung und Bewertung der Mängel und des Sanierungsbedarfs bei Außenanlagen des Sportamtes, der Vereinsheime/Umkleidehäuser des Sportamtes und der Sporthallen des Sportamtes und der Gebäudewirtschaft

Im Zeitraum von November 2021 bis Juni 2022 sind ca. 160 Liegenschaften mit Außensportanlagen inkl. der Vereinsheime/Umkleidehäuser und ca. 280 Liegenschaften mit Sporthallen durch ein Team aus Sportwissenschaftlern und Bauingenieuren/Architekten begangen und bewertet worden.

Benotet wurde nach vier Stufen (keine Schulnoten):

1 = gebrauchsfähig (keine/ohne wesentliche Mängel)

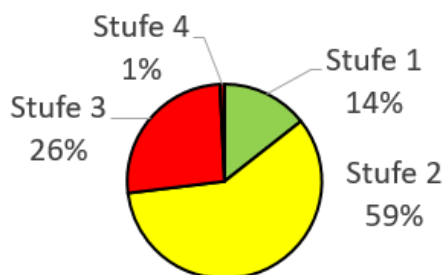
2 = **deutliche Mängel**, aber gut brauchbar

3 = **schwerwiegende Mängel**

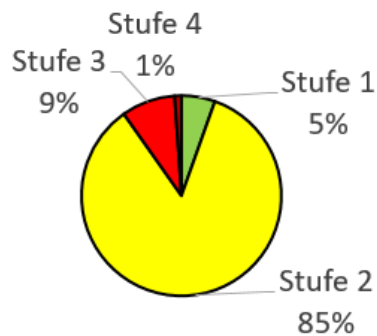
4 = **unbrauchbar**

Aufgeteilt nach diesen Stufen kommen die Gutachter zusammenfassend zu diesen Gesamtergebnissen:

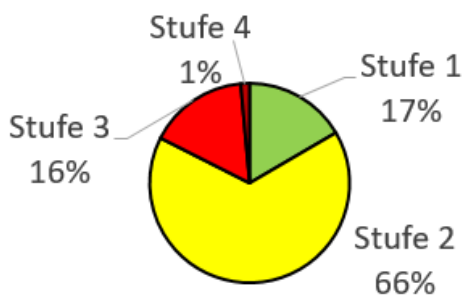
Außensportanlagen
(Groß- und Kleinspielfelder)



Vereinsheime/Umkleidehäuser



Sporthallen Gesamtbewertung



Das Gutachterteam hat darüber hinaus den Zustand von vielen einzelnen Gewerken erfasst und ebenfalls einer Bewertung von Stufe 1 bis Stufe 4 zugeführt.

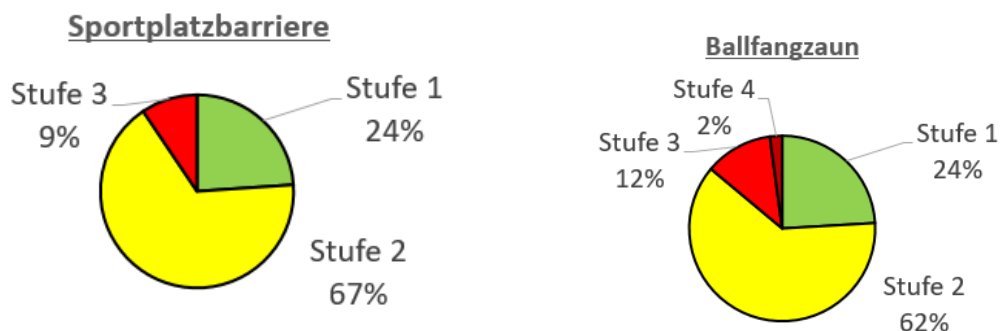
Diese waren:

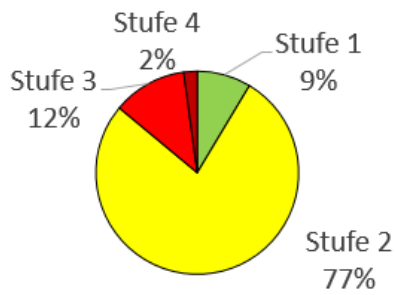
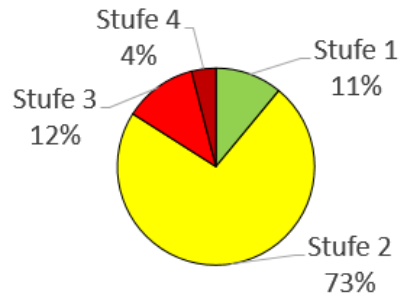
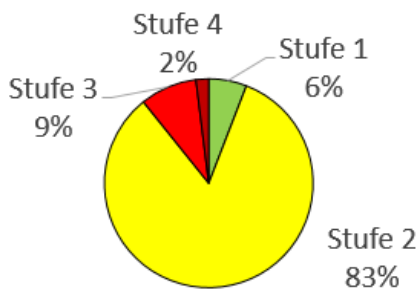
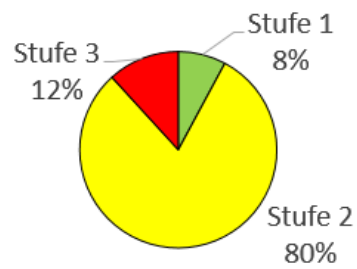
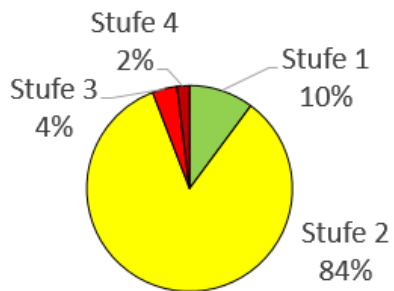
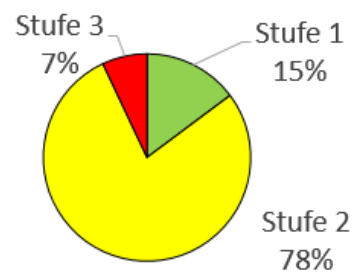
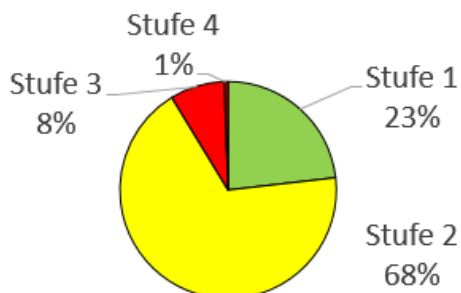
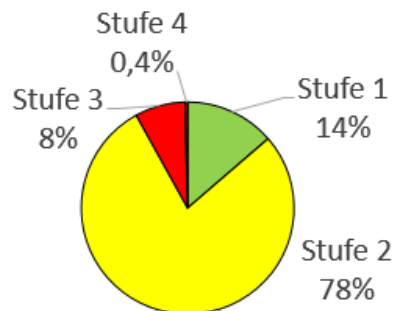
Außensportanlagen	Vereinsheime/Umkleidehäuser	Sporthallen
Sportfläche	Dach	Sportfläche (Boden)
Grundfläche	Fassade	Tribüne
Großspielfeld	Fenster	Anzeigetafel
Kleinspielfeld	Türen / Tore	Beleuchtungsanlage
Rigole	Nasszellen	Beschallungsanlage
Drainage	Umkleideräume	Ballfangnetz
Sportplatzrinne	Heizung	Linierung
Beregnungsanlage	Beleuchtung/Elektroanlagen	Prallschutz
Coaching Zone	Lüftung	Trennwand
Ballfangzaun	Wasser / Abwasser	Bodenhülsen
Auswechselbank	Böden und Wände	Geräteraum
Beleuchtungsanlage		
Beschallungsanlage		
Rasenheizung		
Sportplatzbarriere		
Sicherheitszone (DIN 18035)		
Tribüne / Stehstufenanlage		
Anzeigetafel		
Wassergraben		
Parkplatz		
Stellplatz		
Grünfläche		
Zaunanlage		
Grundstückseinfriedung		
Gehweg		
Schächte		

Die 8.000 Einzelbewertungen führen dann in der Zusammenschau mit dem Alter der Sportinfrastruktur zu der Gesamtbewertung. Einzelbewertungen der Gewerke können von dem Gesamtergebnis abweichen, was einen Einfluss auf eine Priorisierung von Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel haben kann, s.u.

Über die Bewertung verschiedener Gewerke geben diese Diagramme einen beispielhaften Überblick:

Außensportanlagen:



Vereinsheime/UmkleidenHeizungFensterFassadeDachSporthallenDachFassadeLinierungUmkleideräume

Weiteres Vorgehen:

Entsprechend der einzelnen Elementen des Sportstättenmanagementsystems plant die Verwaltung auf Basis der Empfehlungen der Gutachter folgende Schritte zur weiteren Umsetzung:

- a) Erfassung der gesamten Sportinfrastruktur (Sportanlagenkataster)
Nach der Erfassung wird nun die permanente Pflege des Sportanlagenkatasters im Vordergrund stehen. Dabei wird die Sportverwaltung in enger Abstimmung mit den Sportsachbearbeiter*innen in den Bezirken agieren. Das Sportanlagenkataster ermöglicht auch ein systematisches Management der weiteren Flächen auf den Außensportflächen, was auch die Planung additiver Nutzungen erleichtert (siehe auch nachfolgend b).
- b) Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten der Außensportanlagen
Die Vorschläge der Gutachter werden zum einen bei den entsprechenden Planungen der sieben Sportanlagen, zum anderen aber im Sinne eines „Werkzeugkastens“ auch bei anderen Sportanlagen, die in der Struktur den beispielhaften entsprechen, in die Überlegungen der Verwaltung einfließen. Dies wird u.a. bei den Generalsanierungen der Sportanlagen am Reitweg und am Thuleweg erfolgen.
- c) Online-Belegungsmanagement
Die Belegung der Sportinfrastruktur soll in der Endfassung zum einen über die Homepage der Stadt Köln, zum anderen aber auch über eine App möglich sein.

Dies wird in drei Schritten geschehen:

- Veröffentlichung genereller Informationen wie Größe, Nutzbarkeit, Ausstattung, etc.
- Darstellung der aktuellen Nutzung und Nutzungszeiten, aus dem sich im Sinne der Sportentwicklungsplanung wichtige Erkenntnisse zu Auslastung, Sportarten, Vereinsstrukturen sowie Sportverhalten und -entwicklungen schließen lassen (2023).
- Online-Buchung von freien Zeiten auf Basis eines im weiteren Verlauf noch zu erstellenden Regelwerks (2024).

Verwaltungsintern nutzen schon 60% der Sportsachbearbeiter*innen das neue System, bis Ende 2022 sollen es alle sein. In einem Pilotversuch hat die Verwaltung die Belegungsdaten der städtischen Tennisplätze an der Friedrich-Schmidt-Straße teilveröffentlicht, so dass die Bürger*innen freie Nutzungszeiten erkennen können.

d) Digitales Mängelmanagement und Wartungssystem

In 2023 soll das Wartungsmanagement im System voll nutzbar sein. Dies ermöglicht eine systematische Organisation der Wartung aller relevanter Bauteile / Komponenten mit einer Erinnerungsfunktion entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Die dazu absehbar notwendigen Wartungskosten werden für jedes Gewerk in dem System hinterlegt sein. Die konkrete Abarbeitung wird dann durch die Gebäudewirtschaft in enger Abstimmung mit dem Sportamt erfolgen.

- e) Erfassung und Bewertung der Mängel und des Sanierungsbedarfs bei Außenanlagen des Sportamtes, der Vereinsheime/Umkleidehäuser des Sportamtes und der Sporthallen des Sportamtes und der Gebäudewirtschaft

Die Gutachter haben mit der Verwaltung unter Beteiligung verschiedener städtischer Dienststellen Empfehlungen für eine Vorgehensweise zur Behebung der Mängel entwickelt. Diese wurden im weiteren Verlauf mit dem Stadtsportbund Köln, dem Bundesministerium des Innern und Heimat, der Staatskanzlei NRW, der Hochschule Koblenz, dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft, der Stadt Hamburg als Vergleichskommune sowie mit den Landessportbünden NRW und Hessen erörtert. Letztlich flossen die Erkenntnisse des von der Hochschule Koblenz unter Federführung von Herrn Prof. Dr. Lutz Thieme im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaften betreuten Forschungs-

projektes „Schätzverfahren Deutscher Sportstätten“ ein. In den dazugehörigen Beirat wurde das Sportamt aufgrund des insoweit deutschlandweit sehr vorgeschrittenen Planungsstandes als kommunale Vertretung berufen.

Außenanlagen:

Die Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht der Außensportanlagen liegt traditionell in der Verantwortung der Sportverwaltung und stellt einen inhaltlichen Schwerpunkt dar. Die meisten Mängel sind bei den Spielflächen als solches (v.a. bei Tennenplätzen) und den Trainingsbeleuchtungsanlagen festgestellt worden. Für den jeweiligen Umgang gibt es bereits Verfahren, die Gegenstand von politischen Beschlüssen waren: zum einen die Prioritätenlisten zur Umwandlung von Tennen- in Kunststoffrasenplätze (zuletzt 0043/2021), zum anderen die Übertragung der Trainingsbeleuchtungsanlagen an die RheinEnergie (3069/2017). Die aufgezeigten Mängel werden bei der Umsetzung der politischen Beschlüsse systematisch abgearbeitet. Jenseits dessen wird die Sportverwaltung bei der Abarbeitung der Mängel der einzelnen Gewerke inhaltliche Schwerpunkte bei den Außensportflächen – soweit sie nicht schon Gegenstand der Kunststoffrasenprogramme sind - Ballfangzäunen, Sportplatzbarrieren und Tribünen abhängig vom Schweregrad des Mangels legen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten für Ausschreibungen zur Bündelung von mehreren Sportanlagen und Gewerken über Rahmenverträge genutzt werden.

Vereinsheime/Umkleidehäuser:

Die Mängel bei den Vereinsheimen/Umkleidehäusern sollen auf Basis der Matrix in der **Anlage 1** behoben werden. Dabei erfolgt eine enge Orientierung an der Matrix zur bekannten Prioritätenliste für Kunststoffrasenplätze (siehe Gutachten zur Sportentwicklungsplanung, Seite 139). Bei der Matrix nach **Anlage 1** ist entscheidendes Kriterium der Gesamtzustand der Gebäude. Daneben sollen zwei Gesichtspunkte einfließen, die aus Gründen des Klimaschutzes von großer Bedeutung sind: zum einen der Sanierungsbedarf solcher Gewerke, die für den Energieverbrauch entscheidend sind, d.h. Heizung, Fenster, Dach und Fassade, zum anderen das Potential zur Installation von Photovoltaikanlagen. Hierbei wird auf das Solarkataster zurückgegriffen, das im Dezernat für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften weiterentwickelt wird und eine Bewertung des theoretischen sowie technischen PV-Potentials ermöglicht. Damit soll vor allem der Solaroffensive der Stadt Köln und damit dem in der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ genannten Ziel der Klimaneutralität Rechnung getragen werden. Ferner fließen u.a. Synergieeffekte mit anderen Baumaßnahmen, die Verbindung zu einem Sozialraumgebiet sowie die Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil mit ein, so dass die Matrix sowohl ökonomische, als auch soziale und stadtentwicklungspolitische Elemente enthält.

Auf Basis der Matrix nach **Anlage 1** plant die Verwaltung den politischen Gremien entsprechend dem Vorgehen bei den Kunststoffrasenplätzen im 1. Quartal 2023 eine erste Prioritätenliste für den Zeitraum 2023-2028 mit detaillierten Punktbewertungen vorzulegen. Sportinfrastruktur, die bereits Gegenstand von Beschlüssen politischer Gremien (Planungs- oder Baubeschlüsse bzw. Zuschüsse Baubehilfen), von Bewilligungsbescheiden der Verwaltung bei Baubehilfen unterhalb der Vorlagengrenze oder Fördermittelentscheidungen anderer öffentlicher Träger wie etwa „Moderne Sportstätte 2022“ waren, müssen in dieser Prioritätenliste nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur Umsetzung der Prioritätenliste strebt die Verwaltung dann an, aus dem Schulbau bekannte Umsetzungsverfahren über General- oder Totalunternehmer anzuwenden. Die Vereinsheime / Umkleidehäuser – auf der Prioritätenliste werden sich vor allem die in einem besonders schlechten Zustand wiederfinden – sollen dabei grds. neu errichtet werden, anstatt sie einzeln über ein langes und aufwändiges Verfahren zu sanieren, was sich in der Vergangenheit selten bewährt hat. Dabei werden einerseits die vorhandenen Personalkapazitäten berücksichtigt. Andererseits wird angestrebt, die Prioritätenliste bis zum Ablauf 2028 in dem Sinne vollständig abzuarbeiten, so dass alle sich auf der Prioritätenliste befindenden Vereinsheime/Umkleidehäuser neu errichtet und in Betrieb gegangen sein sollen. Dieses Vorgehen bietet neben der beschriebenen Effizienzsteigerung weiter die Möglichkeit, beim Neubau von Vereinsheimen/Umkleidehäusern aktuellste Anforderungen an modernes, energieeffizientes und nachhaltiges Bauen zu berücksichtigen: Funktionale und moderne Gebäude für die Sportler*innen sollen das Ergebnis sein, bei dem Barrierefreiheit und Klimaschutz im Fokus stehen. Dem Klimaschutz soll insbesondere durch eine Dekarbonisierung mittels Berücksichtigung des Passivhausstandards, von Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen, sortenreiner Trennung von Bauteilen, Fassadenbegrünung, Verwendung von Holz und Wiederverwendung von Baumaterialien

Rechnung getragen werden. Damit gehen dauerhaft eine deutliche Reduzierung des Energieverbrauchs und damit eine finanzielle Entlastung der Sportvereine einher. Die zur Findung eines General- oder Totalunternehmers notwendige Erarbeitung einer funktionalen Leistungsbeschreibung mit der Nennung eines fixen Fertigstellungstermins soll durch eine intersektorale Arbeitsgruppe verschiedener städtischer Dienststellen erfolgen.

Die Verwaltung beachtet mit der besonderen Berücksichtigung des Klimaschutzes wichtige rechtliche Kriterien: Auf der Ebene des Völkerrechts ist insbesondere das Pariser Klimaschutzabkommen aus 2015, auf EU-Ebene die Europäische Klimaschutz-Verordnung aus 2018 und auf nationaler Ebene die Klimaschutzgesetze des Bundes aus 2019 und des Landes NRW aus 2021. Das Klimaschutzgesetz des Bundes ist wiederum Grundlage von Einzelgesetzen wie dem Gebäudeenergiegesetz aus 2020 sowie dem Klimaschutzprogramm 2022 sowie dem Ad-hoc-Programm Klimaschutz. Aufgrund der Verfehlung der Werte des Klimaschutzgesetzes sieht eine Novelle des Gebäudeenergiegesetzes vor, dass u.a. ab dem 1.1.2024 neue Heizungen zu 65 % aus erneuerbaren Energien gespeist sein müssen. Weiter beachtet die Verwaltung insbesondere den Klimaschutzbeschluss des Bundesverfassungsgerichtes aus 2021 und die Beschlüsse des Rates der Stadt Köln „Klimaneutrales Köln 2035“ (1377/2021) und „Solaroffensive“ (3762/2021).

Jenseits der Prioritätenliste wird die Sportverwaltung kleinere Mängel an Vereinsheimen / Umkleidehäusern auf den Außensportanlagen sowie den Vereinsheimen / Umkleidehäusern selbst beheben. Dazu bedient sich die Sportverwaltung auf der einen Seite der Sportplatzpflegekräfte, auf der anderen Seite einem eigenen Handwerkerteam mit einem Schlosser, einem Maler, einem Installateur und einem Schreiner. Dieses Team hat bereits die Aufbauten an den Poller Wiesen, Fühlinger See, Herler Ring, Thuleweg, Erbacher Weg und weitere verschönert und instandgesetzt. Zudem muss die Verwaltung jederzeit auf Mängel reagieren können, die in der Mängelliste der Gutachter nicht erfasst sind, weil sie erst später entstehen. Hierbei wird die bewährte Baubehilfe für Sportvereine eine zentrale Rolle einnehmen.

Sporthallen:

Die Sporthallen liegen, bis auf wenige Ausnahmen, die bereits Gegenstand laufender Planungen der Sportverwaltung sind, im Eigentum der Gebäudewirtschaft. Die Reihenfolge der Sanierung der Sporthallen ergibt sich vornehmlich aus der Schulbaumaßnahmenliste, bei denen die Sporthallen als Schulraum mitsaniert oder neugebaut werden. Hier erfolgt die Planung in enger Abstimmung zwischen Gebäudewirtschaft, Amt für Schulentwicklung und Sportamt nach Maßgabe des Ratsbeschlusses 2035/2020. Jenseits dieser Liste saniert die Gebäudewirtschaft über das Objektmanagement Sporthallen, wenn an der Schule ansonsten keine weitreichenden Veränderungen angedacht sind. Unabhängig davon plant die Gebäudewirtschaft über das Objektmanagement ein niederschwelliges Sanierungsprogramm nach Gewerken – ebenfalls in enger Abstimmung mit der Sportverwaltung und dem Amt für Schulentwicklung – in den Sporthallen umsetzen. Dabei soll wie bei den Außensportanlagen eine Bündelung von Sporthallen und Gewerken über Rahmenverträge, wie etwa der Linierung, dem Prallschutz, den Umkleidekabinen etc. erfolgen. Im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Neubau von Sporthallen wird als Interim für den Vereinssport auch die Möglichkeit von Frei- und Kaltlufthallen geprüft.

Fazit:

Bei der Umsetzung der vorbeschriebenen Maßnahmen wird das Vorhandensein entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen im Rahmen der haushaltsrechtlichen sowie der personalwirtschaftlichen und organisatorischen Vorgaben mitentscheidend sein. Im Hinblick auf den finanziellen Aufwand geben die Ergebnisse der Gutachter breite Anhaltspunkte. Diese werden dann in der Umsetzung in jedem Einzelfall zu betrachten und zu konkretisieren sein. Soweit es sich um Maßnahmen handelt, die durch die Sportvereine umgesetzt werden, sei insbesondere auf die Sportförderrichtlinie und die einschlägigen Förderprogramme von EU, Bund und Land verwiesen.

Insgesamt ermöglicht das Sportstättenmanagementsystem der Verwaltung die gesamte Sportinfrastruktur über ein **einheitliches System mit allen Daten an einem Ort** zu betreiben. Die dazu notwendige Arbeitsoberfläche und Arbeitsweise wurde von dem Softwareunternehmen cs2000 GmbH, dem Sportamt, dem Amt für Informationsverarbeitung und den Sportsachbearbeiter*innen in den Be-

zirkeln gemeinsam intersektoral weiterentwickelt und speziell für die Kölner Nutzung angepasst. Damit liegt eine einheitliche Datengrundlage für die Verwaltung vor, um die Empfehlungen aus dem Gutachten zur Sportentwicklungsplanung weiterhin nachhaltig und dauerhaft umzusetzen.

Die Verwaltung plant, die Prioritätenliste auf Basis der Matrix nach **Anlage 1** im 1. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Sollten darüber hinaus Meilensteine bei der weiteren Umsetzung des Sportstättenmanagementsystems erreicht sein, wird die Verwaltung darüber unaufgefordert informieren.

Gez. Voigtsberger

Bewertungsmatrix Vereinsheime/Umkleidegebäude

Stand: 30.09.2022

	Punkte	Anteil an Gesamtbewertung 100%
1. Sanierungsbedarf Gebäude Gesamt	Punkte	40%
Stufe 1	0	
Stufe 2	1	
Stufe 2, Tendenz 3	2	
Stufe 3	3	
Stufe 3, Tendenz 4	4	
Stufe 4	5	
2. Sanierungsbedarf (Stufe 3 und 4) bei folgenden Gewerken	Punkte	20%
Fenster	1	
Dach	1	
Fassade	1	
Heizung	2	
3. Potenzial Photovoltaik	Punkte	10%
0 bis 9,9kWp -> kein	0	
10 bis 29 kWp -> wenig	1	
30 bis 49 kWp -> mittel	2	
50 kWp und mehr -> viel	3	
4. Synergieeffekte mit anderen Baumaßnahmen	Punkte	10%
keine Generalsanierung der Außenanlagen geplant	0	
Generalsanierung Außenanlagen erfolgt 2003-2024	1	
Generalsanierung, Ausführung Außenanlagen geplant 2028-2030	2	
Generalsanierung, Ausführung Außenanlagen geplant 2025-2027	3	
5. Sozialraumgebiete	Punkte	10%
außerhalb	0	
in unmittelbarer Nähe (bis 500m)	1	
innerhalb	2	
6. Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil (2016-2021)	Punkte	5%
-10% bis 0,0%	0	
0,1% bis 2,4%	1	
2,5% bis 4,9%	2	
5,0% bis 9,9%	3	
10,0% und mehr %	4	
7. Bonuspunkte	Punkte	5%
Gebäude ist Bestandteil einer Bezirkssportanlage	1	